

Olbendorf

aktuell

Amtliche Mitteilung | Ausgabe 1 · März 2023 | Zugestellt durch Österreichische Post

Flurreinigung 2023

Segnung

Zubau Feuerwehrhaus

Vernissage in der MZH Olbendorf

WILLKOMMEN IN OLBENDORF
UNTERMÜHLE – GRAFENMÜHLE

Hier wohnen

558	Döderer	313	M...
122	Falk-Fitz	309	P...
129	Fa-Bon-Lambacher	310	P...
111	Graf-Gastner-Zureich	307	P...
117	Harold-Mag.	321	P...
585	Hajmud	635	P...
115	Johann-Wagner	318	P...
112	Reich	315	P...
612	Reich	315	P...
108	Halpaus-Klement	129	P...
106	Reichwieser	313	P...
158	Mur-Edl	611	H...
327	Wagner	318	S...
114	Kamenetzki-Nowak	306	S...
442	Winkler	322	W...
610	Nowak	322	W...
326	Kerschitz-Mühle	322	W...

PKS 1989

MARXSCHER HAUSER RAUCHWART

IHR STANDORT

OLBENDORF

Sehr geschätzte Olbendorferinnen und Olbendorfer!

Ich möchte Sie über die aktuellen Geschehnisse und Projekte in unserer Gemeinde informieren. Die Inbetriebnahme der A1 Senderstation für die Zirkel Mitter- und Untermühl hat sich leider auf Grund von Lieferengpässen und in Folge witterungsabhängiger verkehrstechnischer Zulieferung nochmalig verzögert, wofür ich um Ihr Verständnis bitte.



Kaum zu übersehen ist die rege Bautätigkeit in unserer Gemeinde. Der Ausbau des Feuerwehrhauses ist im Zeit- und Budgetplan und wird wie angekündigt am 6. Mai seiner Bestimmung übergeben. Zeitgleich wird die E-Ladestation am Festplatz in Betrieb genommen. Eine neue Radwegnetzanbindung von Olbendorf - Zirkel Bergen an das regionale Radwegenetz Stegersbach ist in Detailplanung. Nach den Gesprächen mit Grundstücksanrainern könnte die Realisierung noch im heurigen Jahr erfolgen. Ab September 2023 startet der öffentliche Verkehr im Südburgenland in eine neue Ära mit dem neuen Burgenländischen Anruf-Sammeltaxi („BA ST“). Mit diesem Gesamtsystem gibt es in Hinkunft flächendeckend die Möglichkeit, rasch und unkompliziert mit einem öffentlichen Verkehrsmittel von A nach B zu kommen. Dazu wurden in unserer Gemeinde 40 Haltepunkte festgelegt. Jeder Fahrgast soll innerhalb von 300 Metern einen Sammelpunkt des öffentlichen Verkehrs zu Fuß erreichen können.

Nach der Winterpause wurden zahlreiche Wegsanierungen im Bereich Forst- und Landwirtschaft in Eigenregie durchgeführt. Ich darf auf diesem Wege das Ersuchen aussprechen, diese je nach Witterung schonend zu benutzen. Ebenso wurden 45 Rastplatzbänke von unseren Gemeindearbeitern saniert und in Stand gesetzt.

In der letzten Gemeinderatssitzung am 16. März 2023 wurde der Rechnungsabschluss 2022 einstimmig beschlossen. Auf Grund unserer guten und stabilen Finanzsituation bin ich sehr zuversichtlich, dass wir trotz enormer Preissteigerung auf kommunaler Ebene, die auch unsere Gemeinde nicht verschont, die geplanten Projekte und Vorhaben im Sinne unserer Bevölkerung umsetzen werden.

Abschließend darf ich mich bei Gemeinderätin Dagmar Auerbach und Ersatzgemeinderätin Karin Schneider von der Liste Neu9, welche auf eigenen Wunsch aus dem Gemeinderat ausscheiden, für die Ausübung ihrer Funktion bedanken und wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute.

In diesem Sinne danke ich allen, die zu einem lebenswerten Miteinander in unserer Gemeinde beitragen!

Sascha Kuhn
Ihr Bürgermeister

ReUse-Sammeltag in der Gemeinde Olbendorf

Unter dem Motto "Geben Sie Ihren gebrauchten Stücken eine zweite Chance" fand am Freitag, dem 02. Dezember 2022, in Kooperation mit dem BMV der "ReUse-Sammeltag" in der Abfallsammelstelle Olbendorf statt. Viele Gemeindebürger beteiligten sich an dieser Aktion und gaben brauchbare Gegenstände wie z.B. Hausartikel oder Elektrogeräte in der Abfallsammelstelle ab.



Brauchbares weiterverwenden durch „ReUse“-Sammeltag

Unter dem Motto „Wiederverwenden statt wegwerfen“ werden nicht mehr benötigte, aber gute Gegenstände direkt vor Ort durch geschulte MitarbeiterInnen des BMV angenommen.

„ReUse“-Sammeltag in der Gemeinde Olbendorf:

**Freitag, 05. Mai 2023, 10:00 - 12:00 Uhr,
Abfallsammelstelle/Bauhof**



IMPRESSUM:

Eigentümer und Verleger: Gemeinde Olbendorf, Dorf 1,
7534 Olbendorf, Tel. 03326/527 51-0, www.olbendorf.at,
post@olbendorf.bgld.gv.at



Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. LAbg. Wolfgang Sodl
Redaktion, Layout: Patrick Heschl

Gerne nehmen wir Ihre Anregungen, Vorschläge und Ideen für die Arbeit und zur Gestaltung unserer „Olbendorf aktuell“ entgegen. So können wir unser Olbendorf noch lebenswerter gestalten!

Dürfen wir vorstellen ...

Erika Judmaier, die Naturverbundene

Erika unterstützt seit Anfang dieses Jahres unser Außendienst-Team. Sie kümmert sich um die Pflanzen und Grünanlagen in unserer Gemeinde, den Bauhof und vertritt die Damen in der Reinigung. Erika setzt beim Arbeiten Prioritäten und geht alle Aufgaben proaktiv an. Schnell hat sie es verstanden, sich ins Männer-Team am Bauhof einzugliedern und packt an, wo immer sie gebraucht wird.



Sie ist Landschaftspflegerin aus Leidenschaft und liefert immer wieder neue Inspirationen.

Erika hat nach der Geburt ihrer beiden Kinder eine Ausbildung zur Landschaftsgärtnerin absolviert und danach jahrelang Erfahrung in der Betreuung und Pflege der Außenanlage des Reiters Resort Stegersbach gesammelt. Nun sind wir froh, sie seit Jänner 2023 in unserem Team zu haben. Sie ist eine wahre Bereicherung für die ganze Mannschaft der Gemeinde Olbendorf!

Unsere Erika in drei Worten:

engagiert, hilfsbereit, selbständig

Erika Judmaier:

„Die schönste Bestätigung für mich ist, wenn meine Kollegen und ich mit einer guten Laune zur Arbeit kommen und mit dieser auch wieder nach Hause gehen.“

Besuch der Sternsinger am Gemeindeamt

Heuer waren wieder viele jugendliche Sternsinger mit Begleitpersonen in unserer Gemeinde unterwegs. Gemeinsam zogen sie von Haus zu Haus und überbrachten Segen und Hoffnung für das Jahr 2023.

Bgm. LAbg. Wolfgang Sodl freute sich sehr über den Besuch und unterstützt diesen Brauchtum in der Weihnachtszeit.



E-Ladestation beim Feuerwehrhaus

Im Zuge des Zu- und Umbaus unseres Feuerwehrhauses wurde auch eine Ladestation für E-Autos errichtet.

Die Funktionstüchtigkeit der Station ist schon gegeben.

Die **offizielle Inbetriebnahme** wird **am 06. Mai 2023**, gleichzeitig mit der Segnung des Feuerwehrhauses stattfinden.



Mittermühlnerschnapsen im Gasthaus Tury

Die "Interessensgemeinschaft Mittermühl" lud am Samstag, dem 25. Feber 2023, zum bereits schon traditionellen Bauernbrot- und Wurstschnapsen ins Gasthaus Tury ein. Bgm. LAbg. Wolfgang Sodl und viele OlbendorferInnen besuchten die gelungene Veranstaltung und spielten sich einige "Bummerl" aus.



Musterung 2023 - Gemeinde Olbendorf

In diesem Jahr fand die Musterung beim Österreichischen Bundesheer in der Belgier-Kaserne Graz am 24. und 25. Feber 2023 statt. Unsere Stellungspflichtigen wurden nach der Musterung von Bgm. LAbg. Wolfgang Sodl und unserer Amtsleiterin Mag. (FH) Elke Lang begrüßt und im Anschluss zum gemeinsamen Essen ins Gasthaus Tury eingeladen.



Adventlesung von Josef Redl

Am vierten Adventsonntag lud Bgm. LAbg. Wolfgang Sodl zu einer Lesung von Josef Redl im Gemeindeamt ein. Unter dem Titel „Advent zwischen Besinnung, Angst und Hoffnung“ trug er Auszüge aus seinem Buch „Die Hitlerzeit im Südburgenland“ vor.



Verabschiedung Ingrid Tschida

Frau Ingrid Tschida hat die Gemeinde Olbendorf mit Ende Jänner verlassen und geht in den wohlverdienten Ruhestand. Bgm. LAbg. Wolfgang Sodl und die Kollegenschaft der Gemeinde wünschen Frau Ingrid Tschida viel Glück, Ruhe und Entspannung für den neuen Lebensabschnitt.



A1-Seniorenakademie-Internet via Smartphone im Gemeindeamt Olbendorf

Am Donnerstag, dem 09. März 2023, fand im Sitzungssaal der Gemeinde Olbendorf eine "A1-Schulung über die Verwendung des Internets via Smartphone" statt. Diese Schulung wurde von den älteren Personen unserer Gemeinde organisiert und viele Teilnehmer besuchten diesen interessanten Vortrag. Bgm. LAbg. Wolfgang Sodl begrüßte die zahlreichen Teilnehmer und die zwei A1-Vortragenden und gratulierte zu dieser tollen Veranstaltung.





FEUERWEHR
FREIWILLIGE FEUERWEHR OLBENDORF

Einladung

Tag der Feuerwehr Segnung des Zu- und Umbaus des Feuerwehrhauses

Samstag, 6. Mai 2023

FESTPROGRAMM

16:00 Uhr: Empfang der Ehrengäste und Gastwehren

16:45 Uhr: Begrüßung

17:00 Uhr: Festgottesdienst mit Segnung des Zubaus

Festansprachen

Auszeichnungen

Dämmerschoppen mit

Musikverein Pilgersdorf

Auf Ihr Kommen freut sich die Freiwillige Feuerwehr Olbendorf.





Helmut Popovits

Geboren bin ich am 27.11.1947 in Olbendorf. Ich erlernte den Beruf des Malers und Anstreichers, welchen ich bis in das Jahr 1975 ausübte.

Bis zu meiner Pensionierung im Jahr 2008 war ich in Wien bei einer Gleisbaufirma als Baggerfahrer beschäftigt.

Als Autodidakt habe ich mir die Techniken der Aquarell- und Acrylmalerei durch Fachliteratur und viel Übung selbst angeeignet.

Seit circa 20 Jahren beschäftige ich mich nun etwas intensiver mit der Malerei. In dieser Zeit sind auch die meisten der ausgestellten Bilder entstanden.

Ich durfte meine Bilder schon bei Ausstellungen in Markt Allhau, Großpetersdorf und jetzt zum zweiten Mal in meiner Heimatgemeinde in Olbendorf präsentieren.

Einige meiner Bilder hängen schon in vielen Häusern meiner Heimatgemeinde.

Aber auch in vielen anderen Bundesländern und sogar im Ausland haben meine Bilder Gefallen gefunden.

Helmut Popovits

Mittermühl 513

7534 Olbendorf

Burgenland

0664 / 52 68 257

Einladung zur Bilderausstellung von Helmut Popovits



in der Mehrzweckhalle Olbendorf
mit Bgm. LAbg. Wolfgang Sodl.



Eröffnung der Vernissage

am **Donnerstag,**

18. Mai 2023. um 15:00 Uhr.



Weitere Ausstellungszeiten:

Fr., 19. Mai / 14.00 bis 20.00 Uhr

Sa., 20. Mai / 14.00 bis 20.00 Uhr

So., 21. Mai / 10.00 bis 19.00 Uhr



Helmut Popovits

präsentiert seine Bilder
und freut sich auf Ihren geschätzten
Besuch!

Die Jagdgemeinschaft stellt sich vor...

Die Olbendorfer Jägerschaft wird das Olbendorfer Jagdrevier in der neuen Jagdperiode vom 01. Feber 2023 bis 31. Dezember 2031 bejagen und möchte sich hier vorstellen (Bild). Die Jagdleitung übernimmt Hubert Kopeszki; Stellvertreter Otto Stagl; Kassier Roland HERNETH, des weiteren sind Michael Csar, Rudi Csar, Andreas Geber, Alfred Haider, Erich Hanusch, Günther Ivants, Emmerich Janisch, Franz Reisner und Robert Schlemmer als Jäger in der Jagdgemeinschaft aktiv. **Als Ansprechpartner stehen für die Ortsteile Tulmen, Haxbach, Greiner und Schoada Hubert Kopeszki (0664/836 67 36), für Mittermühl, Dorf und Untermühl Robert Schlemmer (0664/462 28 76) und für Eisenberg und Bergen Otto Stagl (0676/574 76 69) zur Verfügung.** Sollten daher Anliegen, Anregungen oder Fragen zum Thema Jagd in Olbendorf auftreten, können Sie sich gerne jederzeit bei den zuständigen Jägern melden. **Strassentod-Wild wird im Bereich Tulmen, Eisenberg und Greiner von Rudi Csar (03326/54 427) und in den anderen Revierteilen von Günther Ivants (0664/103 05 54) geholt und entsprechend entsorgt.**

Die Olbendorfer Jägerschaft plant eine enge, kooperative und konstruktive Zusammenarbeit mit der gesamten Ortsbevölkerung einschließlich der Landwirte und Grundbesitzer.

Darüber hinaus planen wir einen kulinarischen Event mit Wildspezialitäten aus Olbendorf im September und einen Adventstand im Dezember. Genauer Termin wird noch bekannt gegeben.

In Vorbereitung ist ein lokaler Wildbretverkauf ab Mitte April. Da wir nur frisches Wildbret anbieten, erfolgt der Verkauf ausschließlich auf Bestellung. Angeboten werden Rücken, Schnitzel und Gulasch vom Reh, Filet (ausgelöster Rücken) Schnitzel und Schopf vom Wildschwein. Ihre Bestellung wird gerne von Otto Stagl (0676/574 76 69) entgegengenommen.



!! NEUE ÖFFNUNGSZEITEN !! Dr. Peter Preis

MO: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 16:00 Uhr - 19:00 Uhr

DI: 08:00 Uhr - 13:00 Uhr

MI: 08:00 Uhr - 13:00 Uhr

DO: geschlossen

FR: **08:00 - 12:00 Uhr Journaldienst (keine medizinischen Behandlungen)**
und 16:00 Uhr - 19:00 Uhr

Dr. med. Peter Preis

7534 Olbendorf, Haxbach 764

**Arzt für Allgemeinmedizin
ärztliche Hausapotheke**

Tel: 03326/52 950, Fax: 03326/52 950-4

*Arzt für
Allgemeinmedizin*



*Dr. med. univ.
Peter Preis*

Vorsorge - Dickdarmkrebs

Wie jedes Jahr bietet die Gemeinde Olbendorf in Zusammenarbeit mit den burgenländischen Ärzten und dem burgenländischen Arbeitskreis für Sozial- und Vorsorgemedizin allen OlbendorferInnen ab dem 40. bis zum vollendeten 80. Lebensjahr einen kostenlosen Test zur Früherkennung des Dickdarmkrebses an.

Ab Montag, 24. April 2023 werden die Probehälter zugestellt!

Nehmen Sie sich in den Tagen darauf nur wenige Minuten Zeit und absolvieren Sie diesen Test auf Blut im Stuhl. Bitte verwenden Sie den Test so, wie es im Beilagenzettel des Proberöhrchens beschrieben ist: **Entnehmen Sie einmalig**, irgendwann in der Zeit **vom 08. Mai - 19. Mai 2023 mit dem Probenstäbchen eine Stuhlprobe**, und führen sie dieses wieder zurück in den Probehälter. Spätester Abgabetermin ist der **19. Mai 2023**.

Abgabe der Probe in der Zeit vom 08. Mai - 19. Mai 2023 bei:

- Dr. Preis (zu den Ordinationszeiten)
- Praktischen Arzt Ihrer Wahl

Bitte die Probe direkt beim Arzt abgeben und nicht in den Postkasten werfen!

Flurreinigung in der Gemeinde Olbendorf am Samstag, 15. April 2023

„Frühjahrsputz“ in unserer Gemeinde!

Bei Interesse für eine Mithilfe bitte bei den jeweiligen Koordinatoren in den Ortsteilen melden.

Bergen: Holpfer Anita, 0664/410 82 59, Treffpunkt: 08:00 Uhr - Bergenwirt

Dorf: Taus Karl, 0664/163 02 81, Treffpunkt: 08:30 Uhr - Feuerwehrhaus

Greiner: Milkovits Thomas, 0664/261 26 63, Treffpunkt: 08:00 Uhr - Haus Milkovits Thomas (G 254)

Tulmen, Schoada: Knor Alfred, 0664/111 14 50, Treffpunkt: 08:00 Uhr - Haus Knor Alfred (T 593)

Eisenberg: Ohrenhofer Florian, 0664/834 46 05, Treffpunkt: 08:30 Uhr - GH Laschalt

Haxbach: Vukics Kurt, 0664/530 89 95, Treffpunkt: 08:00 Uhr - Park Haxbach

Mittermühl, Untermühl: Heschl Dietmar, 0676/88 11 21 502, Treffpunkt: 08:00 Uhr - Parkanlage

Die Gemeinde Olbendorf freut sich, unsere Gemeinde heuer wieder gemeinsam schöner zu machen!

Anschließend ist im Bauhof für die Verpflegung aller Helferinnen und Helfer gesorgt!



Keine Änderung bei der Mülltrennung im Burgenland

Für die burgenländischen Konsumenten und Haushalte gibt es aktuell keine Änderung bei der Mülltrennung. Bei uns im Burgenland treten die **neuen Vorschriften - Mitsammlung der Metallverpackungen im Gelben Sack und in der Gelben Tonne - erst mit 1. Jänner 2025** gleichzeitig mit der Einführung des Einwegpfands in Kraft.

Bis dahin bleiben die bestehenden Trennvorschriften in der geltenden Form aufrecht.

Das gehört in den Gelben Sack:

Verpackung aus Kunststoff,
Holz, Verbundstoff und textilen Faserstoffen,
Joghurtbecher, Folien,
PET-Leichtflaschen,
Kaffeeverpackungen,
Blister (Medikamentenverpackungen),
Shampoo-, Keramikflaschen,
Kunststofftragtaschen,
Tiefkühlpackungen,
Styroporverpackungen,
Tetra-Packs (Milch- und Fruchtsaftpackungen)

Das gehört in die Metalltonne:

Metallverpackungen wie z.B.
Aluminiumdosen,
Alufolien,
Aludeckel von Joghurtbechern,
Weißblechdosen,
Kronenkorken,
Metallverschlüsse,
Bindedraht,
Spraydosen (leer)



Weitere Auskünfte Mülltelefon zum Nulltarif 08000/806 154 oder unter www.bmv.at

Bei Rückfragen: Dr. Ernst Leitner BMV – Öffentlichkeitsarbeit: 0664/837 73 59

Erstellung Gefahrenzonenplan in der Gemeinde Olbendorf



Nach Fertigstellung der Rückhaltebecken am Dürre- und Haxbach ist **seitens der Bundeswasserbauverwaltung Burgenland Süd in Abstimmung mit der Gemeinde Olbendorf** beabsichtigt einen **Gefahrenzonenplan** samt einer 2D-Abflussuntersuchung (Ausweisung der geänderten Hochwasseranschlaglinien) für das **Gemeindegebiet Olbendorf** auf Basis eines aktuellen Geländemodells zu erstellen.



Diese generelle Planungen sind **wichtige Planungsinstrumente für eine Gemeinde** (Flächenwidmung, Bauverfahren, Hochwasserschutz) und werden je zur Hälfte von Bund und Land Burgenland finanziert. Der Gemeinde fallen dabei **keine Kosten** an.

Dazu ist es auch erforderlich die wesentlichen **Bachläufe im Detail zu vermessen** (Aufnahme von Querprofile, etc.).

Mit der Durchführung der erforderlichen Vermessungsarbeiten wurde das **Vermessungsbüro "Landvermesser Ehrlich ZT-GmbH, DI Pongracz, Oberwart"** beauftragt.

Die Gemeinde möchte die Bevölkerung informieren, dass es im Rahmen der bereits begonnen Vermessungsarbeiten auch teilweise notwendig sein wird Privatgrund zu betreten oder überdies Vermessungspflöcke vorübergehend, behelfsmäßig einzuschlagen.

Die Bevölkerung, insbesondere die betroffenen Grundeigentümer/innen werden ersucht, dem Betreten von Privatgrundstücken für die erforderlichen Profilvermessungen der Flussläufe für dieses Projekt zustimmen.

Danke für ihr Verständnis im Voraus!

Umfrage neue Buslinie B14 (Oberwart - Oberpullendorf - Mattersburg - Eisenstadt)

Ab Herbst 2023 bekommt das Burgenland eine **neue Buslinie von Oberwart über den Bezirk Oberpullendorf bis nach Eisenstadt**. Die Fahrzeit der neuen Buslinie B14 beträgt beispielweise von Oberwart Hauptplatz bis Eisenstadt Polizeidirektion nur 80 Minuten.

Die Linie B14 bedient künftig folgende Streckenabschnitte:

- o Oberwart über Steinberg-Dörfel nach Eisenstadt
- o Steinberg-Dörfel und Oberpullendorf über Weppersdorf nach Eisenstadt
- o Weppersdorf über Mattersburg nach Eisenstadt



Damit die Verkehrsbetriebe Burgenland (VBB) ganz besonders auf die Wünsche und Bedürfnisse der Fahrgäste eingehen kann, gibt es **aktuell eine Online-Umfrage**, an der sich die Burgenländerinnen und Burgenländer beteiligen können:

<https://www.verkehrsbetriebe-burgenland.at/service-kontakt/umfrage>

Unter dem Link sind auch die Entwürfe der neuen Linie B14 über mögliche Fahrzeiten und Haltestellen einsehbar.

Neuer Sendemast in Untermühl

Der Sendemast wurde bereits aufgestellt und ist seit Montag den 20. März 2023 für A1-Telekom Kunden in Betrieb!



Sanierung von land- und forstwirtschaftlichen Wegen

In den vergangenen Wochen wurden im gesamten Gemeindegebiet die land- und forstwirtschaftlichen Wege saniert. Die Gemeinde Olbendorf ersucht daher um Rücksichtnahme bei Benützung der Wege bei schlechter Witterung!



Einige Informationen zur Hundehaltung

Hundebesitzer mit Wohnsitz in der Gemeinde Olbendorf sind gesetzlich verpflichtet, eine **Hundeabgabe zu entrichten**. Haben Sie einen Hund erworben bzw. ist Ihnen das Tier zugelaufen und sie behalten es oder sind Sie mit ihren Hunden gerade nach Olbendorf gezogen, dann melden Sie sich bitte im Gemeindeamt, um ihren Hund/ihre Hunde bei uns anzumelden.

Anmeldung eines Hundes

Wer einen Hund erwirbt, einen zugelaufenen Hund behält oder mit einem Hund neu in die Gemeinde zuzieht, hat dies **im Gemeindeamt binnen 2 Wochen anzuzeigen**. Für jeden Hund, für den eine Abgabe zu entrichten ist, hat die Gemeinde dem Hundehalter eine Hundemarke auszufolgen. Bei Verlust oder bei Beschädigung der Hundemarke, durch die das Markenzeichen unleserlich wird, hat der Hundehalter die Ausfolgung einer Ersatzmarke zu beantragen. Die Kosten für die Anschaffung der Hundemarke und der Ersatzmarke trägt der Hundehalter. Die Hunde müssen diese Marken an einem nicht abstreifbaren Halsband oder Brustgeschirr tragen.

Abmeldung eines Hundes

Jeder Hund, der abgeschafft wurde, abhanden gekommen oder verstorben ist, muss abgemeldet werden. Die Verpflichtung zur Entrichtung der **Hundeabgabe entfällt erst mit der Meldung des Tierbesitzers über das Ableben des Hundes**.

Befreiungen

Der Hundeabgabe unterliegen nicht:

- Hunde unter 6 Wochen.
- Hunde die nachweislich zur Führung Blinden und zum Schutz hilfloser Personen (Invaliden) verwendet werden.
- Diensthunde der Polizei, Zollorgane und des Bundesheeres.
- Nutzhunde, die zur tiergestützten Therapie von Menschen verwendet werden und hierfür ausgebildet sind.

Registrierpflicht (Chip für den Hund)

Um entlaufene, ausgesetzte oder zurückgelassene Hunde einfacher, rascher und effizienter auf ihre Halter zurückführen zu können, wurde die Kennzeichnung und Registrierung von Hunden gesetzlich vorgeschrieben (Meldung nach Tierschutzgesetz § 24a). Dabei ist es wichtig, dass der Chip, der dem Hund eingesetzt wird, auch in der Heimtierdatenbank registriert wird. Nur dann kann mittels Chip auch der Besitzer auffindig gemacht werden.

Hundeleinenpflicht

Durch **Verordnung der Gemeinde Olbendorf** sind Hunde außerhalb von Gebäuden und eingefriedeten Grundflächen an einer Leine zu führen. Das Mitführen von Hunden in öffentliche Gebäude, auf den Kinderspielplatz sowie in Schule und Kindergarten ist nur an der Leine gestattet. Ausgenommen sind Hunde, die sich während eines Einsatzes für Zwecke, deren Verwirklichung die verhängte Maßnahme ihrer Natur nach ausschließt, befinden.

Verunreinigung durch Hundekot

Im Bgld. Landessicherheitsgesetz ist geregelt, dass Tiere so zu halten oder zu verwahren sind, dass

- Menschen und Tiere nicht gefährdet,
- Menschen, die nicht im selben Haushalt leben, nicht unzumutbar belästigt und
- fremde Sachen nicht beschädigt werden.

Als Belästigung anderer Personen gilt jedenfalls die Verunreinigung öffentlicher Einrichtungen, insbesondere von Gehwegen, Parkanlagen, Grünflächen und Kinderspielplätzen durch Tiere.



!WICHTIG! Anzeige von Bauvorhaben

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jegliche Arten von Bauvorhaben (z.B. Zäune, Terrassenüberdachungen, Zubauten, Umbauten usw.) bei der Gemeinde zu melden sind! Für Bauten im Bauland ist die Gemeinde die Baubehörde 1. Instanz und für Bauten im Grünland die Bezirkshauptmannschaft. Nach Anzeige des Bauvorhabens wird von der Baubehörde beurteilt, welches Bauverfahren (§16, 17 oder 18) anzuwenden ist.

Einkaufsgutschein bei Anspruch auf Heizkostenzuschuss!

Der „Sozialfonds Olbendorf – Wolfgang Sodl“ unterstützt all jene OlbendorferInnen, welche vom Land Burgenland einen **Anspruch auf Heizkostenzuschuss** haben, mit einem **Einkaufsgutschein in der Höhe von € 100,00** vom örtlichen Nahversorger Wolfgang Penzinger.

Die Gutscheine können ab sofort gegen Vorlage der Überweisungsbestätigungen des Heizkostenzuschusses **jeden Montag, Mittwoch und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr** beim Gemeindeamt abgeholt werden.

Nah&Frisch

Amt der Burgenländischen Landesregierung • Referat Naturschutzrecht

Informationsblatt: Osterfeuer 2023

Im Burgenland ist das Entfachen von Feuern im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen unter bestimmten Voraussetzungen zulässig (vgl. § 1 Abs. 2 Z 1 und § 2 Burgenländische Verbrennungsverbots-Ausnahme-Verordnung - Bgld. VVAV, LGBl. Nr. 28/2011 iVm § 3 Abs. 4 Z 3 Bundesluftreinhaltegesetz - BLRG, BGBl. I Nr. 137/2002, idgF):

I. Zeitlicher Rahmen

Erlaubt sind Osterfeuer am Abend und in der Nacht vom

- a) Karfreitag auf Karsamstag oder
- b) Karsamstag auf Ostersonntag oder
- c) Ostersonntag auf Ostermontag.

Die Feuer dürfen auch jeweils am Wochenende vor und am Wochenende nach den oben angeführten Terminen abgebrannt werden.

April 2023						
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
				31 	1 	2 
3	4	5	6	7 Karfreitag 	8 Karsamstag 	9 Ostersonntag 
10	11	12	13	14 	15 	16 
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30

II. Öffentlichkeit

Brauchtumsveranstaltungen wie zB Osterfeuer müssen allgemein zugänglich sein.

Das Abbrennen von Materialien im eigenen, privaten Garten stellt jedenfalls kein Osterfeuer dar, selbst wenn dies zur Osterzeit (siehe I.) erfolgt. Solche Feuer sind absolut verboten (vgl. auch § 3 Abs. 1 Bundesluftreinhaltegesetz - BLRG, BGBl. I Nr. 137/2002, idgF).

III. Zulässige Materialien

Brauchtumsfeuer dürfen ausschließlich mit trockenen biogenen nicht beschichteten und nicht lackierten Materialien beschickt werden. Das Verbrennen von nicht biogenen Materialien wie behandeltem (zB lackiertem) Holz bis hin zu Müll ist absolut verboten.

Frischer Grünschnitt wie Äste, Laub und Gehölz gehören auf die Grünschnittdeponie oder gehäckselt und kompostiert. Bauabfall und anderer Müll sind beim örtlichen Sammelzentrum abzuliefern oder in den dafür vorgesehenen Sammelbehältern zu entsorgen.

IV. Sicherheitsvorkehrungen

Während des Abbrennens muss eine geeignete, zumindest volljährige Aufsichtsperson dauernd anwesend sein, welche für die Einhaltung der nachfolgend aufgezählten Sicherheitsvorkehrungen verantwortlich ist.

„Geeignet“ ist die Aufsichtsperson dann, wenn sie eigenberechtigt ist und in der Lage ist,

- *Gefahrensituationen im Zusammenhang mit dem Verbrennungsvorgang zu erkennen,*
- *die entsprechenden Maßnahmen im Rahmen der vorgesehenen Regelungen zu setzen und*
- *bei Gefahr in Verzug das Feuer zu löschen oder dafür zu sorgen, dass es gelöscht wird.*

→ Ab einer Windgeschwindigkeit von 20 km/h (mäßiger Wind; Zweige bewegen sich, loses Papier wird vom Boden gehoben) ist das Abbrennen verboten.

→ Es ist darauf zu achten, dass sich das Feuer mindestens in einem Abstand von 25 m zu benachbarten Gebäuden befindet.

→ Zum Entzünden des Feuers dürfen nur zugelassene Anzündhilfen verwendet werden. Die Verwendung von leicht flüchtigen oder wassergefährdenden Stoffen wie zB Diesel- oder Heizöl, Altöl, Alkohol, Benzin oder Spiritus als Brandbeschleuniger zum Entzünden oder zur Aufrechterhaltung des Feuers ist verboten.

→ Es ist zu vermeiden, dass Rauchentwicklung zu Beeinträchtigungen der Sicht auf benachbarten Straßen führt.

V. Aufzeichnungen

Es ist nicht verpflichtend vorgesehen, dass schriftliche Nachweise über das Abbrennen von Brauchtumsfeuern zu erstellen und vorzulegen sind. Im eigenen Interesse der Veranstalter von Brauchtumsfeuern wird jedoch empfohlen, Aufzeichnungen zu führen,

- wer
- auf welchen Grundstücken
- ab wann und
- wie lange

Feuer abgebrannt hat. Diese Aufzeichnungen können bei eventuellen Strafverfahren sehr wichtig sein.

VI. Ausnahmen von der Abbrenn-Erlaubnis

Das Abbrennen von Brauchtumsfeuern ist nicht zulässig, wenn

- in einem Ozonüberwachungsgebiet¹ eine Überschreitung der Ozon-Informations- oder Alarmschwelle² vorliegt;
- im Gebiet die Alarmwerte gemäß Anlage 4 des IG-L überschritten sind³;
- die Feinstaubgrenzwerte (PM10 TMW) gemäß IG-L am Vortag überschritten waren⁴.

HINWEIS!

Osterfeuer können eine Gefahr für Tiere darstellen, welche in frühzeitig aufgeschichtete bzw. sehr dicht gepackte Haufen „einziehen“ (Igel, Vogelbruten).

Folgende Vorsichtsmaßnahmen können getroffen werden:

- ✓ den Haufen möglichst spät errichten
- ✓ bei früherer Errichtung: das Material sollte vor allem in Bodennähe nicht zu dicht gepackt sein (dicke Stämme zu unterst, für das menschliche Auge mindestens 50 cm tief einsehbar)
- ✓ wenn die beiden obigen Punkte nicht erfüllt werden können: knapp vor dem Anzünden die Tiere mit einem Ultraschallgerät, wie es z.B. für Marderabwehr verwendet wird, vertreiben

ACHTUNG!

- Bei Verstößen gegen die ausgeführten Bestimmungen sieht das Gesetz Strafen von bis zu € 3.630,- vor (vgl. § 8 BLRG)
- Bei Verstößen gegen das Verbrennungsverbot hat die BVB das Löschen des Feuers aufzutragen (§3 Abs. 2 BLRG) und bei Nichtbefolgung des Auftrages die Löschung gegen Ersatz der Kosten durch den Verpflichteten nötigenfalls unverzüglich durchführen zu lassen.

¹ im Sinne des § 1 des Ozongesetzes, BGBl. Nr. 210/1992, idgF

² Ersichtlich im „aktuellen Ozonbericht“ unter <https://www.burgenland.at/themen/umwelt/luftguete/>, „Berichte und Statistiken“

³ Im Anlassfall erfolgt eine öffentliche Information der Bevölkerung

⁴ Ersichtlich im „täglichen Luftgütebericht“ unter <https://www.burgenland.at/themen/umwelt/luftguete/>, „Berichte und Statistiken“



- ✓ Zulässiger Zeitpunkt
- ✓ Allgemein zugängliche Brauchtumsveranstaltung
- ✓ Nicht beschichtetes und nicht lackiertes, trockenes biogenes Material
- ✓ Geeignete, volljährige Aufsichtsperson (vgl. § 2 Bgld. VVAV), verantwortlich für:
 - Wind < 20 km/h
 - Mindestabstand von 25 m zu benachbarten Gebäuden
 - Zulässige Anzündhilfen
 - Keine Sichtbeeinträchtigung auf benachbarten Straßen
- ✓ Keine aktuelle Überschreitung bestimmter Luftgütemesswerte
- ✓ Vorsichtsmaßnahmen zur Gefahrenminimierung für Tiere



- × Außerhalb des erlaubten Zeitraums
- × Private Osterfeuer im eigenen Garten
- × Abfälle; beschichtetes, lackiertes Material; nasses biogenes Material (frischer Grünschnitt gehört auf die Grünschnittdeponie oder gehäckselt und kompostiert!)
- × Wind > 20 km/h (mäßiger Wind; Zweige bewegen sich, loses Papier wird vom Boden gehoben)
- × Mindestabstand < 25m von benachbarten Gebäuden
- × Verwendung von leicht flüchtigen oder wassergefährdenden Stoffen (z.B. Diesel- oder Heizöl, Altöl, Alkohol, Benzin oder Spiritus) als Brandbeschleuniger zum Entzünden oder zur Aufrechterhaltung des Feuers
- × Rauchentwicklung, welche zur Sichtbehinderung auf benachbarten Straßen führt
- × Aktuelle Überschreitung bestimmter Luftgütemesswerte

Information über die aktuelle Qualität des Wassers gemäß § 6 der Trinkwasserverordnung

Untenstehend finden Sie die letztgültige Analyse des Trinkwassers aus dem Ortsnetz der Gemeinde. Die Probenahme und Analyse erfolgte durch die Biologische Station Neusiedler See.

Gesamthärte (°dH): 13,3 – 14,1	Wasserstoffionenkonzentration (pH-Wert): 7,5 - 8,2
Carbonathärte (°dH): 12,1 - 13,3	Carbonat: 0 mg/l
Calcium: 57 - 67 mg/l	Magnesium: 21 - 23 mg/l
Eisen: <0,01 - 0,01 mg/l	Mangan: <0,01 mg/l



Laut Gutachten zum Prüfbericht der Biologischen Station Neusiedler See entspricht das Wasser im Rahmen des im durchgeführten Untersuchungsumfang den Anforderungen der Trinkwasserverordnung, sowie des Kapitels B1 des Österreichischen Lebensmittelbuches und ist zur Verwendung als Trinkwasser geeignet.

Wohnbauförderungssprechtage von März - Juni 2023

Mittwoch	22.03.2023, 09:00 - 14:00 Uhr	BH Oberwart	Um Terminvereinbarung bei der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft bzw. beim Gemeindeamt wird gebeten.
Mittwoch	12.04.2023, 09:00 - 14:00 Uhr	BH Oberwart	
Mittwoch	26.04.2023, 09:00 - 14:00 Uhr	Gemeinde Pinkafeld	
Mittwoch	03.05.2023, 10:00 - 14:00 Uhr	BH Güssing	Weitere Termine sowie nähere Informationen finden Sie auch auf www.burgenland.at !
Mittwoch	10.05.2023, 09:00 - 14:00 Uhr	BH Oberwart	
Mittwoch	24.05.2023, 09:00 - 14:00 Uhr	Gemeinde Pinkafeld	
Mittwoch	14.06.2023, 09:00 - 14:00 Uhr	BH Oberwart	
Mittwoch	28.06.2023, 10:00 - 14:00 Uhr	BH Güssing	

Statistik Austria - Ankündigung der SILC-Erhebung 2023

Was ist SILC?

In diesem Jahr nehmen 37 europäische Länder an der internationalen SILC-Studie teil. Auch Österreich ist wieder mit dabei, und es geht schon im Februar los. SILC ist die Abkürzung für „Community Statistics on Income and Living Conditions“. Auf Deutsch bedeutet das „Gemeinschaftsstatistiken zu Einkommen und Lebensbedingungen“.

Erfasst wird, wie Menschen in Österreich leben und arbeiten und wie sich ihre Lebenssituation verändert. Themen sind Wohnen und Familie, Beruf und Ausbildung, aber auch Gesundheit. In den Haushalten, die an SILC teilnehmen, werden alle Haushaltsmitglieder ab 16 Jahren befragt. Nur wenn möglichst viele Haushalte mitmachen kann es gelingen, die Lebenssituation in Österreich wirklichkeitsnah zu zeigen. Nach der vollständigen Teilnahme erhält jeder Haushalt ein finanzielles Dankeschön.

Warum ist SILC für Österreich so wichtig?

Wenn wir in den Nachrichten hören oder in der Zeitung lesen, wie hoch das durchschnittliche Einkommen der Österreicher:innen ist, wie viele Menschen arbeitslos sind oder welche Ausbildung sie haben, so sind das oft Zahlen von Statistik Austria. Die Medien nutzen diese Statistiken und informieren so über die Situation der Menschen in Österreich. Auch Entscheidungsträger:innen und Interessensverbände greifen auf diese Daten zurück.

Wer kann teilnehmen?

Statistik Austria wählt die SILC-Haushalte zufällig aus dem zentralen Melderegister (ZMR) aus. Jedes Jahr lädt Statistik Austria rund 9 000 Haushalte ein, bei dieser wichtigen Studie mitzumachen. Diese Haushalte bekommen per Post einen Einladungsbrief zugeschickt. Ein Teil der Haushalte wird dann persönlich befragt, ein Teil kann telefonisch und ein Teil kann online teilnehmen.

Wo gibt es weitere Informationen?

www.statistik.at/silcinfo

silc@statistik.gv.at

+43 1 711 28-8338 (Montag bis Freitag, 9:00 bis 15:00 Uhr)



POLIZEI

AUFNAHME

POLIZEI BURGENLAND

sucht Verstärkung

Werde JETZT Teil unseres Teams

Bewerbungsfrist:
01. bis 30. April 2023

Kursstart: September 2023

Bewerbung und Informationen unter:

polizeikarriere.gv.at



Neue „Küche – Diakonie Burgenland“

Die Diakonie informiert darüber, dass **seit 01. Jänner 2023** eine neue Küche in Kemetten fürs leibliches Wohl sorgt.

Die MitarbeiterInnen werden Sie mit Produkten aus der Region verwöhnen. Zusätzlich besteht ab dann für auch die Möglichkeit **ein Abendessen und ein Frühstück** für den kommenden Morgen zu bestellen.

Preise seit 01. Jänner 2023:

- Mittagessen: € 8,90 (Suppe, Hauptspeise)
- Kuchen oder Süßspeise a € 2,50
- Abendessen laut Plan: € 4,00
- Frühstück: € 3,50 (2 Scheiben Brot, 1 Portion Butter, 1 Marmelade/Honig, 1 Eckerlkäse + alternativ pro Tag entweder: 1 Joghurt, 1 Obst, 1/2l Milch, 1 hartes Ei.

Die Diakonie beliefert Sie auch weiterhin an 7 Tagen in der Woche mit einem frisch gekochten Essen!

Für **Fragen** erreichen Sie Frau Schnabel Kathrin unter **0699/188 781 22 von 8:00-16:00 Uhr.**



Diakonie  Burgenland

Liefertouren „Bäckerei Bayer“

Die **Bäckerei Bayer** samt angeschlossener Konditorei sichert mit ihrem Lieferservice die Nahversorgung in unserer Gemeinde.

Sie liefert **Brot & Gebäck, Mehlspeisen, Wurst, Käse & andere Milchprodukte, Eier und mehr.** Jetzt hat sie ihre Liefertouren online gestellt. Damit können Sie nun leicht herausfinden, an welchen Wochentagen die Fahrer*innen zu welcher Zeit ungefähr in unserer Gemeinde unterwegs sind (auf Ortsteile herunter gebrochen): <https://baeckerei-bayer.at> unter „Liefertouren“.

Die **Zielgruppen** sind **Private**, die sich eine laufende Belieferung wünschen oder andere einmal mit einer Frühstücksbox überraschen möchten, **sowie Firmen**, die ihren Mitarbeiter*innen ein regelmäßiges Einkaufsservice bieten sowie ihre Businessgäste an speziellen Tagen verköstigen wollen.

Fragen Sie bei Interesse unverbindlich über das **Online-Formular** oder **telefonisch unter 03356/368** direkt bei der Bäckerei Bayer an.



Sommerferien für Teens von 11 bis 16 Jahren
actioncamps

Kärnten 2023



camp1 09.07. - 15.07.

camp2 15.07. - 21.07.

camp3 22.07. - 28.07.

The time of your life!

Sport, Fun & Action

www.actioncamps.at

Kostenlose Berufsorientierungsworkshops „Mach MI(N)T“

Die Ausbildungs- und Berufswahl ist eine der wichtigsten Entscheidungen, die ein junger Mensch im Hinblick auf ein zukünftiges Berufsbild zu treffen hat.

Die **kostenlose Berufsorientierungsworkshop-Reihe „Mach MI(N)T“** findet heuer, aufgrund des großen Erfolges im Vorjahr, wieder statt und soll Mädchen und Burschen **zwischen 11 und 14 Jahren** verschiedene Möglichkeiten der Berufsausbildung abseits der typischen Männer- oder Frauenberufsbilder aufzeigen.



Im März, April und Mai 2023 können sich die Kinder in Form praktischer Übungen im Stationen-Betrieb über diverse Berufe informieren, kleine Werkstücke selbst herstellen und in unterschiedliche Arbeitsbereiche hineinschnuppern. Von fachkundigem Personal werden Berufsorientierungs- und Talente-Checks, sowie Berufsinteressensaustestungen angeboten.

Die drei Workshops sollen sowohl Burschen als auch Mädchen ansprechen. Dabei werden Mädchen nachhaltig für technische, handwerkliche und naturwissenschaftliche Berufsbilder interessiert und begeistert, sodass sie eine Ausbildung in **MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik)** oder **Handwerk** anstreben. Für Burschen steht bei diesen Workshops, zusätzlich zum Bereich Technik und Handwerk, auch das Thema **Soziales und Pflege** im Vordergrund.

Während der Dauer des jeweiligen Workshops wird eine Jause bereitgestellt. Bei einer Schlussverlosung vor Ort gibt es wertvolle Preise zu gewinnen.

Die An- und Abreise zu den Workshops erfolgt privat. Für die Dauer der Workshops übernehmen die Veranstalter*innen die Aufsichtspflicht.

Nähere Informationen und Anmeldung zu einem ausgewählten Workshop finden Sie unter:

<https://www.machmint.at/workshops/>

MI(N)T Workshop-Termine:

Für Mädchen

18.03.2023: Technik, Handwerk und Naturwissenschaften
AK Eisenstadt (Anmeldung bis spätestens 12.03.2023)

Für Mädchen & Burschen

22.04.2023: Soziales, Pflege, Naturwissenschaft, Technik & Handwerk
BFI Oberwart (Anmeldung bis spätestens 16.04.2023)

13.05.2023: Soziales, Pflege, Naturwissenschaft, Technik & Handwerk
BUZ Neutal (Anmeldung bis spätestens 07.05.2023)

Ansprechpersonen:

Bettina Erdt, BA
+43 5 9010-2448
+43 676 870 424 848
bettina.erdt@wirtschaftsagentur-burgenland.at

OARin Angela Fischer
+43 57 600-2158
angela.fischer@bgld.gv.at





Gastfamilien gesucht!

Liebe Familien,

als **bildungsorientierter und gemeinnütziger Verein "YFU Austria – Interkultureller Austausch"** wollen wir mit Schüleraustausch die Welt näher zusammenbringen – doch erst durch unsere weltoffenen ehrenamtlichen Gastfamilien wird dies möglich!

Im September erwarten wir für das **Schuljahr 2023/24** rund **20 Austauschschüler*innen aus aller Welt**, die hier zur Schule gehen und bei ehrenamtlichen Gastfamilien wohnen werden. Nach diesen **Gastfamilien mit Interesse an interkulturellem Austausch** suchen wir gerade!

Wer kann Gastfamilie werden? Grundsätzlich ist jede Familie und auch jedes Paar für die Aufnahme eines Gastkindes geeignet. Man stellt ein Bett, Verpflegung und - das ist das wichtigste - ein großes Herz und einen Platz im Familienleben zur Verfügung. Was dadurch entsteht ist nicht nur interkultureller Austausch, sondern eine **lebenslange Verbindung über Grenzen hinweg!**

Gerade in Zeiten wie diesen halten wir die Durchführung von Schüleraustausch-Programmen für unheimlich wertvoll - um damit **Jugendlichen Hoffnung und Perspektiven** zu bieten und zu **mehr interkulturellem Verständnis und Toleranz** beizutragen. YFU - "Youth for Understanding" - wurde nach dem 2. Weltkrieg mit genau diesen Zielen gegründet und wir stehen auch heute noch genauso dahinter und dafür ein. Wir freuen uns, wenn Ihre Familie ein Teil davon wird!

Unter gastfamilien.yfu.at finden Sie **weitere Informationen zu unserem Gastfamilien-Programm**. Über die Website kann auch unsere **kostenlose Infomappe** bestellt werden. Auf unserer Website können Sie außerdem auch bereits in den **Kurzbeschreibungen der Austauschschüler*innen** schmökern, die im September zu uns kommen werden. Detailliertere Informationen (und Fotos) zu den einzelnen Gastkindern erhalten Interessierte auf Anfrage.

Wir veranstalten derzeit außerdem **Donnerstags von 17 bis 18 Uhr** regelmäßig **Online-Infotreffe**, bei denen Sie alle Ihre Fragen stellen können und laden Sie ganz herzlich dazu ein!

Sehr gerne informieren wir Sie **auch telefonisch oder über E-Mail persönlich und unverbindlich!** Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme!

Mit herzlichen Grüßen,
Annika Tapler & Margarethe Bendix
YFU-Gastfamilienteam

YFU AUSTRIA – Interkultureller Austausch
Tulpengasse 5/1 | 1080 Wien
T: +43 1 890 1506 | M: gastfamilien@yfu.at

Mehr Informationen finden Sie unter yfu.at sowie auf Facebook und Instagram.



YFU AUSTRIA

Wir suchen Superheld*innen
 ...und haben den passenden Job für dich!

Komm in unsere
 Feriencamp, „Ferien
 zu Hause“ und unser
 mobiles Spielbus-Team!

Infos unter:
 Lisi Zolles-Bauer
 lisi.zolles-bauer@bgld.kinderfreunde
 at
 06641831462



Die Kinderfreunde
 BURGENLAND

Semestertickets für ordentliche Studierende

Das Land Burgenland gewährt wieder für ordentliche Studierende für das Sommersemester 2023 und Wintersemester 2023/24 einen Zuschuss von 50% (jedoch max. € 76,-) der nachgewiesenen Kosten einer Semesternetz-, Monats-, Jahreskarte oder eines Klimatickets pro Semester.

Anträge für das Sommersemester 2023 können im Zeitraum vom 1. März bis 15. Juli 2023 und für das Wintersemester 2023/24 vom 1. Oktober 2023 bis 15. Feber 2024 abgegeben werden.

Nach Zusicherung vom Land Burgenland werden, gegen Vorlage dieser, die restlichen 50% von der Gemeinde übernommen.

Das Antragsformular vom Land Burgenland liegt bei der Gemeinde auf oder unter www.burgenland.at/themen/mobilitaet/semesterticket-1.

thermomix

Buchen Sie jetzt ein Show Kochen!




Einfach. Selbst. Gemacht.
 Der neue Thermomix® TM6

Show Kochen
 -thermomix

Selina Schlemmer
 BeraterIn
 0664 572 53 31
 selina.schlemmer@gmx.at

TMS311/032019

Freie OSG-Wohnungen

Ab Juni bzw. Juli 2023 werden zwei OSG-Wohnungen im Dorf 681/4 und 684/4 frei. Bei Interesse bei der OSG unter der Tel.Nr. 03352/404 oder unter www.osg.at/de/sofort-wohnen/wohnung/haus-suche.

Grundstücke zu verkaufen

Zum Verkauf stehen verschiedene Wald- und Landwiesen-grundstücke in Olbendorf.
 Bei Interesse bitte unter der Tel. Nr. 0664/509 71 56 melden!

Bekanntgabe der Termine aller Vereine und Institutionen in Olbendorf!

Es wird darum gebeten, dass alle Termine für das ganze Kalenderjahr immer rechtzeitig beim Gemeindeamt gemeldet werden. Nur so können die Termine in unserem Terminkalender berücksichtigt und gegebenenfalls auch rechtzeitig veröffentlicht werden!

Nächste Ausgabe von



Redaktionsschluss: 09. Juni 2023

Bitte geben Sie uns bis zum Redaktionsschluss Ihre Termine und Berichte bekannt.

Kontakt:

Gemeinde Olbendorf, Dorf 1, 7534 Olbendorf,
 Tel. 03326 / 527 51-0 • www.olbendorf.at •
post@olbendorf.bgld.gv.at

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag 8:00 - 12:00 Uhr
 Freitag 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters:

Mittwoch 10:00 - 12:00 Uhr
 Freitag 15:00 - 17:00 Uhr
 oder nach telefonischer Vereinbarung

Ihr Bürgermeister


